



DEPARTEMENTSVERFÜGUNG

Der Vorstand der **Gemeinde Laax** beschloss an seiner Sitzung vom 24. Juni 2025 eine projektbezogene Teilrevision der Ortsplanung, welche einen Zonenplan 1:500, Teilrevision Parzelle Nr. 1025, umfasst.

Neben diesem Planungsmittel reichte die Gemeinde Laax die folgenden weiteren Unterlagen ein:

- Planungs- und Mitwirkungsbericht gemäss Art. 47 der eidgenössischen Raumplanungsverordnung (RPV; SR 700.1) vom 25. Juni 2025
- Jurybericht zur «NOVA Sentupada» vom Januar 2024
- Botschaft zum Projekt Neubau Begegnungszentrum vom März 2025

Das Amt für Raumentwicklung verfasste mit Datum vom 18. Juni 2025 einen Vorprüfungsbericht.

Die öffentliche Bekanntgabe des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 24. Juni 2025 gemäss Art. 48 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden erfolgte am 4. Juli 2025. Es gingen keine Beschwerden ein.

Mit Schreiben vom 26. Juni 2025 ersuchte der Gemeindevorstand Laax das Departement für Volkswirtschaft und Soziales um Genehmigung der Revisionsvorlage im Rahmen von Art. 49 KRG.

Zonenplan 1:500, Teilrevision Parzelle Nr. 1025

Das Begegnungszentrum «Sentupada» in Laax in unmittelbarer Nähe zur Kirche Sogn Otmar e Sogn Gagl weist Sanierungsbedarf auf und soll angesichts des Bevölkerungswachstums durch einen Neubau ersetzt werden. Aus dem durchgeführten Architekturwettbewerb ging das Siegerprojekt «Taro» hervor, das moderne, multifunktionale Räume für Sitzungen, Seminare und Kurse, ein Jugendlokal, eine Küche, eine Spielecke, Archivräume sowie eine Tiefgarage vorsieht.

In der vorliegenden projektbezogenen Ortsplanungsrevision wird für die Umsetzung des Siegerprojekts die Dorfzone auf der Parzelle Nr. 1025 im Umfang von 200 m² der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (ZöBA) zugewiesen. Dadurch befinden sich das Pfarrhaus und der Neubau künftig vollständig innerhalb der ZöBA und werden nicht mehr von der Dorfzone durchschnitten. Da das Pfarrhaus im Jahr 2011 über die damaligen Zonengrenzen hinweg erstellt wurde, ohne dass dieser Mangel in späteren Ortsplanungsrevisionen korrigiert wurde, wird die Situation mit der aktuellen Umzonung bereinigt. Gleichzeitig wird verhindert, dass das geplante Gebäude der «Sentupada» mit wenigen Quadratmetern in die Dorfzone zu liegen kommt. Die Änderung ist im Zonenplan 1:500, Teilrevision Parzelle Nr. 1025, dargestellt.

Gemäss Art. 48 Abs. 3 KRG können Änderungen von untergeordneter Bedeutung nach Anhören von Betroffenen vom Gemeindevorstand beschlossen werden. Die Durchführung einer Mitwirkungsaufgabe ist fakultativ; die Gemeinde hat jedoch entschieden, eine öffentliche Mitwirkungsaufgabe mit Datum vom 17. April 2025 durchzuführen. Änderungen von untergeordneter Bedeutung bedürfen der Genehmigung durch das Departement für Volkswirtschaft und Soziales (Art. 49 Abs. 1 KRG). Die vorliegende Umzonung im Umfang von 200 m² ist dem vereinfachten Nutzungsplanverfahren nach Art. 48 Abs. 3 KRG zugänglich.

Der durchgeführte Architekturwettbewerb zur Ermittlung der bestmöglichen Lösung wird begrüsst. Es ist davon auszugehen, dass das Siegerprojekt umgesetzt wird, womit keine wesentliche Beeinträchtigung der benachbarten Kirche zu erwarten ist. Im Weiteren ist im Rahmen des Folgeverfahrens die generelle geltende Meldepflicht für archäologische Funde und Befunde einzuhalten.

Im Übrigen gibt der Zonenplan 1:500, Teilrevision Parzelle Nr. 1025, vom 24. Juni 2025 zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass; er kann genehmigt werden.

Gestützt auf Art. 49 KRG

verfügt das Departement für Volkswirtschaft und Soziales:

1. Der **Zonenplan 1:500, Teilrevision Parzelle Nr. 1025**, vom 24. Juni 2025 wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
2. Der Gemeindevorstand Laax wird ersucht, diesen Beschluss in geeigneter Form öffentlich bekannt zu geben (ohne Rechtsmittelbelehrung).

3. Die von der Gemeinde bestimmte Datenverwaltungsstelle führt die Nutzungsplandaten nach den Weisungen des Amtes für Raumentwicklung nach.
4. Soweit für die Verwirklichung der Planung Bewilligungen irgendwelcher Art notwendig sind, bleibt der Bewilligungsentscheid der zuständigen Behörde oder Amtsstelle vorbehalten.
5. Für das Genehmigungsverfahren werden keine Kosten erhoben.
6. Mitteilung an:
 - Gemeindevorstand Laax, Postfach 16, 7031 Laax
 - Plan-Idee, Postfach 112, 7031 Laax
 - Cavigelli Ingenieure AG, Via Sorts 27, 7130 Ilanz
 - Archäologischer Dienst
 - Denkmalpflege
 - Amt für Immobilienbewertung
 - Amt für Raumentwicklung

Chur, 4. September 2025

mitgeteilt:

**DEPARTEMENT FÜR VOLKS-
WIRTSCHAFT UND SOZIALES**

Der Vorsteher:



A-POST PLUS

Regierungspräsident Marcus Caduff